

99032002058000

Datenschutzbeschwerde beim Rundfunkdatenschutzbeauftragten einreichen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001155-99032002058000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032002058000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutzbeschwerde beim Rundfunkdatenschutzbeauftragten einreichen
Leistungsbezeichnung II	Datenschutzbeschwerde beim Rundfunkdatenschutzbeauftragten einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 38 und 40 Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (StVMDR) – Ernennung der Rundfunkbeauftragten oder des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz beim MDR und der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten des MDR • § 40 StVMDR – Aufgaben und Befugnisse der Rundfunkdatenschutzbeauftragten oder des Rundfunkdatenschutzbeauftragten
Teaser	Sie haben bemerkt, dass der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR), eine der MDR-Tochtergesellschaften oder der Beitragsservice Ihre Daten nicht sorgsam verwalten oder Ihre Daten ohne Ihr Wissen weiterleiten? Oder Sie erhalten keinen Einblick in die über Sie gespeicherten Daten? In solchen Fällen haben Sie das Recht, eine Datenschutzbeschwerde einzureichen. Dafür stellt der Rundfunkdatenschutzbeauftragte beim BR, HR, MDR, rbb, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF einen Online-Service bereit.
Volltext	Sie haben bemerkt, dass der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR), eine der MDR-Tochtergesellschaften oder der Beitragsservice Ihre Daten nicht sorgsam verwalten oder Ihre Daten ohne Ihr Wissen weiterleiten? Oder Sie erhalten keinen Einblick in die über Sie gespeicherten Daten? In solchen Fällen haben Sie das Recht, eine Datenschutzbeschwerde einzureichen. Dafür stellt der Rundfunkdatenschutzbeauftragte beim BR, HR, MDR, rbb, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF einen Online-Service bereit.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die dem Rundfunkdatenschutzbeauftragten die Überprüfung erleichtern oder den behaupteten Datenschutzverstoß belegen (empfohlen)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie fühlen sich in Ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Reichen Sie Ihre Beschwerde schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch beim Rundfunkdatenschutzbeauftragten ein. • Schildern Sie in Ihrer Beschwerde den Sachverhalt. • Nennen Sie die vermeintlich verantwortliche Stelle. • Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte geht Ihrer Beschwerde nach, klärt den Sachverhalt auf und beanstandet gegebenenfalls datenschutzrechtliche Verstöße. • Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	